

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Bewerbungsverfahren)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Pürgen Weilheimer Straße 2 86932 Pürgen Telefon: +49 8196 9301-0 E-Mail: info@vg-puergen.de Wilfried Lechler	Frau Stork Telefon: +49 8196 9301-25
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 03.05.2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses
- ggf. zur Einstellung von Statistiken bzw. Zusammenfassungen über den Bewerbungsprozess ausschließlich zu eigenen Zwecken
- Zahlbarmachung Gehälter, Zahlbarmachung Sozialversicherung/Lohnsteuer

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b und c, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h, Art. 88 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG
- §26 BDSG
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

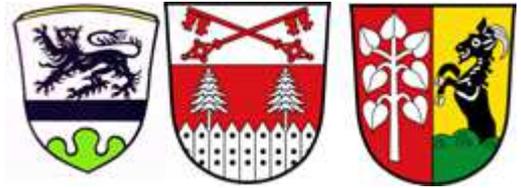
- Personalverwaltung, Behördenleitung (Bürgermeister/in oder Vertreter/in im Amt), Personalrat
- Zuständige Fachabteilung, Vorgesetzte
- Schwerbehindertenvertretung
- die/der Gleichstellungsbeauftragte
- Banken
- Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskasse
- Steuerverwaltung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- bis 6 Monate nach Ablauf des Auswahlverfahrens
- Bewerbungsunterlagen werden im Rahmen eines Bewerberpools für künftig zu besetzende Stellen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der/des Bewerbers/in gespeichert/aufbewahrt
- Bei Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses werden erforderliche Daten in die Personalakte überführt.
- Abrechnungsdaten werden maximal 30 Jahre gespeichert.



Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung erfolgen.